

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Industrial Engineering“ (B.Sc.)
- „Projektmanagement“ (M.A.)

### an der Hochschule Merseburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Industrial Engineering“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Projektmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Merseburg werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für diesen Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflagen:**

##### I. Für alle Studiengänge im Paket

1. Die Prüfungsformen der Module müssen so gewählt werden, dass im individuellen Studienverlauf unterschiedliche Kompetenzen durch passende Prüfungsformen abgeprüft werden. D. h. neben Klausuren müssen andere Prüfungsformen wie beispielsweise Hausarbeiten, Seminararbeiten und Präsentationen o. ä. im jeweiligen Studiengang für jede/n Studierende/n

verpflichtend und im Fall der Bachelorstudiengänge früher als im siebten Semester durchgeführt werden.

2. In den Modulbeschreibungen müssen die Learning Outcomes differenziert beschrieben werden. Darüber hinaus sind die Workloadangaben zu prüfen und zu korrigieren.
3. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Pflichtveranstaltungen flächendeckend und regelmäßig evaluiert werden.

Auflage I.3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9 nur eingeschränkt erfüllt ist.

## II. Für alle Bachelorstudiengänge im Paket

1. Das Modul „Allgemeines und fachgruppenspezifisches wissenschaftliches Arbeiten“ oder vergleichbare Studienanteile zum Erwerb von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten müssen früher im Studienverlauf verortet werden.

## III. Für den Masterstudiengang „Projektmanagement“

1. Das Anpassungssemester muss individuell je nach Kompetenzen der/des jeweiligen Studierenden gestaltet werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen in formaler und inhaltlicher Hinsicht klar in den einschlägigen Ordnungen definiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

## I. Für alle Studiengänge im Paket

1. Ein regelmäßiger, systematischer und institutionalisierter Austausch mit Unternehmen über die Inhalte des jeweiligen Studiengangs sollte implementiert werden.
2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

## II. Für den Bachelorstudiengang „BWL“

1. Für berufstätige Studierende sollten spezifische Angebote zu Themen wie Zeitmanagement, Lernmethodik, Lesetechniken und Work-Life-Balance angeboten werden. Darüber hinaus sollte die Infrastruktur der Hochschule an Samstagen zugänglich sein.

## III. Für den Bachelorstudiengang „Industrial Engineering“

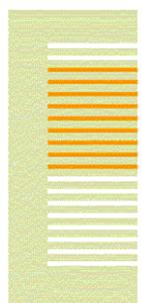
1. Der Titel des Studiengangs sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten angepasst werden.
2. Es sollten weitere englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

## IV. Für den Masterstudiengang „Projektmanagement“

1. Eine Verstärkung der projekt- und projektmanagementspezifischen Kompetenzen des Lehrpersonals durch Einbindung entsprechend erfahrener Lehrbeauftragter wird empfohlen.
2. Den eingesetzten Lehrkräften wird zur Stärkung der Projektmanagement-Kompetenz eine Beteiligung an internationalen Projektmanagement-Kongressen einschlägiger Gesellschaften empfohlen.

3. Für Studieninteressierte sollte der gewählte Schwerpunkt auf Projekte aus dem Bereich Betriebswirtschaft und IT deutlicher in den Informationsmaterialien zum Ausdruck kommen.
4. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sollten weitere Studienanteile – davon wenigstens ein relevanter Anteil im Pflichtbereich – angeboten werden, die sich z. B. mit den kulturellen Ausprägungen und dem Umgang damit in internationalen Projekten und internationalen Teams befassen. Diese Themen könnten auch in vorhandenen Modulen stärker aufgenommen werden.
5. Für die Ausgestaltung des Studienprogramms sollten zukünftig die ICB 4 (der IPMA) oder das PMBok (der PMI) sowie entsprechende Literatur wissenschaftlicher Autor/inn/en herangezogen werden.
6. Die Abschlussarbeiten sollten einen klaren Bezug zu Projekten und zum Projektmanagement haben.
7. Dem projektbezogenen Risikomanagement sollte ein größerer und auch in den Modulbeschreibungen deutlicherer Raum gegeben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- „Industrial Engineering“ (B.Sc.)
- „Projektmanagement“ (M.A.)

### **an der Hochschule Merseburg**

Begehung am 11./12.06.2018

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Dirk Berndsen</b>	Hochschule Rhein-Waal, Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre und Controlling
<b>Prof. Dr.-Ing. Konrad Spang</b>	Universität Kassel, Fachgebiet Projektmanagement
<b>Prof. Dr. Gerd Uhe</b>	Hochschule Bochum, Fachbereich Wirtschaft
<b>Erdal Eler</b>	Eler-Consulting, Einkaufs- und Verhandlungsberatung, Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Lydia Nora Stolle</b>	Studentin der Universität Potsdam (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Merseburg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Industrial Engineering“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Projektmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 11./12.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Merseburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die 1992 gegründete Hochschule Merseburg sieht Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen vor. Inzwischen werden diese drei Bereiche auch nach Aussage der Hochschule durch interdisziplinär angelegte Studiengänge verbunden. In den drei Fachbereichen „Ingenieur- und Naturwissenschaften“, „Soziale Arbeit. Medien. Kultur“ und „Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften“ werden 18 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge angeboten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren rund 2.870 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule beschäftigt zurzeit 342 Mitarbeiter/innen, davon 109 Hochschullehrende.

Die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge sind am Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften“ verortet, an dem zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 980 Studierende immatrikuliert sind.

#### **1.2 Studierbarkeit**

Die Hochschule führt verschiedene Maßnahmen zur Studierendengewinnung und zur Verbesserung des Übergangs der Schule zur Hochschule durch. Allgemeine Unterstützungs- und Beratungsangebote wie beispielsweise die allgemeine Studienberatung, Beratungen zu Prüfungsan-

gelegenheiten, Career Service und Akademisches Auslandsamt stehen zur Verfügung. Die Hochschule unterhält Partnerschaften mit 15 ausländischen Hochschulen.

Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots ist der Studiendekan verantwortlich, der durch eine Stundenplankoordinatorin und die Prüfungsplanerin unterstützt wird. Eine studiengangsspezifische Betreuung erfolgt durch den/die Studienfachberater/in. Für die Module wurden Modulverantwortliche benannt. Für die Studienanfänger/innen werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Weitere Informationsveranstaltungen finden im dritten und fünften Semester statt. Für Auslandsaufenthalte, Stipendien und andere spezifische Aufgaben sind am Fachbereich Beauftragte ernannt wurden. Die Planung und Organisation von Prüfungen werden durch das Amt für akademische Angelegenheiten hochschulweit einheitlich durchgeführt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Regelungen für die Anerkennung von erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulwesens sind dokumentiert.

Die Hochschule Merseburg verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, hier sind beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung, ein virtuelles Familienbüro, das Projekt zum Diversity Management, Mentoringprogramme sowie geschlechtergerechte Studien- und Berufsorientierung zu nennen.

## **Bewertung**

Besonders überzeugend sind die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule Merseburg. Die Studierenden berichten von einer „Philosophie der offenen Tür“, die nicht nur durch die institutionalisierten Angebote, sondern auch im direkten Kontakt mit Lehrenden nach den Veranstaltungen gelebt wird. Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums sowie im dritten und fünften Semester in Vorbereitung auf die Vertiefungs- und Abschlussphase des Studiums sind durchdacht und konsequent. Das Mentoring-Programm für Erstsemesterstudierende ist dabei hervorzuheben. Es dient nicht nur zur Vermittlung studienbezogener Inhalte, sondern vernetzt gezielt Studierende höherer Fachsemester mit den Studienanfänger/inne/n und schafft damit niedrigschwellig wichtige erste soziale Kontakte. Auch das KOMPASS-Semester zur Orientierung vor dem eigentlichen Studienstart findet bei den Gutachter/inne/n Beachtung.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrveranstaltungen wird gewährleistet, allerdings nur für Pflichtveranstaltungen. Das Praxiselement im sechsten Semester bei den Bachelorprogrammen (obligatorisch) wird mit 30 CP und im Masterstudiengang im dritten Semester (Wahlpflicht) mit 10 CP dotiert.

Als defizitär wird das Anpassungssemester zu Beginn des Masterstudiums von den Studierenden angesehen. Es handelt sich nicht um ein individuell abgestimmtes Programm, sondern um einen einheitlichen Stundenplan für alle Teilnehmenden. Die Anpassungsveranstaltungen seien auf der einen Seite für fachfremde Studierende trotzdem noch zu anspruchsvoll. Auf der anderen Seite wurde das verpflichtende dreimonatige Praktikum durch bereits gewonnene Praxiserfahrung als überflüssig und nicht zielführend erachtet (**Monitum V.1**, vgl. Kapitel 2.3.1).

Die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland (nach der Lissabon-Konvention) wird von den Studierenden als unproblematisch beschrieben. Die Studiengangverantwortlichen betrachten die Anerkennung nach dem Regelwerk als Selbstverständlichkeit. Anerkennungsregeln für außerhochschule Kompetenzen sind vorhanden.

Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen beschrieben. Bei der Planung der Prüfungszeiträume werden die Studierenden miteinbezogen. Im Falle von Wiederholungsprüfun-

gen komme es laut Studierenden manchmal zu einer Verdichtung, sodass zwei Klausuren an einem Tag geschrieben werden müssen. Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist jedes Semester möglich. Im Allgemeinen kann die Prüfungsorganisation als gut strukturiert skizziert werden.

Zu monieren ist die Variation der Prüfungsformen. Trotz mancher guter Ansätze, innovative Prüfungen in die Studiengänge zu integrieren, werden die meisten Prüfungen in Form einer Klausur absolviert. Damit in Verbindung steht auch das recht spät im Studienverlauf vorgesehene Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, welches planmäßig im siebten Semester besucht wird. Es wird deutlich, dass aufgrund fehlender Hausarbeiten bzw. wissenschaftlicher Arbeiten die Studierenden sich nicht ausreichend auf die Bachelorarbeit vorbereitet fühlen. Für ein wissenschaftliches Studium, selbst wenn es praktisch orientiert ist, ist dies unzulänglich. Die Studierenden äußern den Wunsch, ein entsprechendes Modul deutlich früher im Studienverlaufsplan zu verorten. Um eine adäquate wissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen, muss das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ früher im Studienverlauf verortet werden (**Monitum II.1**, vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.2), nach Meinung der Gutachter/innen spätestens zum Ende des dritten Semesters. Ferner müssen die zur Anwendung kommenden Prüfungsformen eine höhere Varianz zugunsten der Hausarbeiten aufweisen (**Monitum I.1**, vgl. Kapitel 2.1.2, 2.2.2 und 2.3.2).

Es gab unregelmäßige, nicht verpflichtende Erhebungen zum Workload. Dieser wurde von Fachbereichsleitung, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen als angemessen eingestuft. Bei den Fragen und Auswertungen zum Workload, könnte die Formulierung der Fragestellung eventuell verständlicher erfolgen. Zukünftig sollten auch Ergebnisse pro Modul dargestellt und bewertet werden (**Monitum I.2**). Da das Verhältnis von Lehrveranstaltung zu CP nicht über alle Module konstant ist, sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden auf verständliche Art nachvollziehbar dargestellt werden. Bei den Unterlagen war nur das Verhältnis von Lehrveranstaltung zu Arbeitsstunden außerhalb der Hochschule ausgewiesen, wenn das Verhältnis von Lehrveranstaltung zu CP aber variabel ist, ist eine Unter-/Überlastung nicht einfach ableitbar.

Das Diversity-Management der Hochschule Merseburg kann als gelungen charakterisiert werden. Die Hochschule scheint sich in dieser Hinsicht auch die Vielfalt an Studienprogrammen zu Nutze zu machen. So lässt der Masterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ darauf hindeuten, dass das elaborierte Diversity-Konzept wissenschaftsgeleitet erstellt wurde.

### 1.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „**Betriebswirtschaft**“ soll hauptsächlich für die nachfolgenden Berufsfelder qualifizieren:

- a. betriebswirtschaftliche/kaufmännische Funktionen: Marketing, Accounting, Finance, Human Resource Management, Prozessorganisation, Informationsmanagement und Controlling;
- b. Mitarbeit in betriebswirtschaftlichen Projekten (Unternehmensberatung, Innovations-, Qualitäts- und Umweltmanagement, Entrepreneurship).

Als Arbeitgeber kommen sowohl Großunternehmen als auch mittlere und kleinere Unternehmen in Frage. Schwerpunkte sind operative Tätigkeiten und mittlere Führungsfunktionen. Die Absolvent/inn/en sollen als Expert/inn/en im Rechnungswesen, Marketing, Controlling, Personalwesen, in der Materialwirtschaft und Logistik, als Vertriebsmitarbeiter/in oder Filialleiter/in im Handel und in Dienstleistungsunternehmen sowie in Organisations-, Umwelt- und Qualitätsmanagementprojekten tätig werden.

Der Studiengang „**Industrial Engineering**“ soll für Berufsfelder qualifizieren, in denen zusätzlich zu wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen auch ausgewählte technische Kenntnisse erforderlich sind. Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Studiums für Fach- und Führungsaufgaben

qualifiziert werden. Durch die erworbenen betriebswirtschaftlichen und technischen Kompetenzen sollten die Absolvent/inn/en in verschiedenen Unternehmensbereichen einsetzbar sein. Typische Berufs- und Einsatzfelder können sich in den organisatorischen Einheiten Beschaffung, Produktion, Einkauf und Logistik, technisches Marketing, Projektmanagement, Qualitätsmanagement und betriebliche Organisation ergeben.

Nach Darstellung der Hochschule können die Absolvent/inn/en des Studiengangs „**Projektmanagement**“ mit der Leitung von Teams, die bestimmte Projektaufgaben zu erfüllen haben, betraut werden. Dies sind beispielsweise Reorganisationsprojekte, Strategieprojekte, Implementierungsprojekte, Designprojekte, betriebswirtschaftliche Beratungsprojekte etc.

### **Bewertung**

Grundsätzlich wird die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit für alle vorliegenden Studiengänge als gegeben angesehen. Auf Besonderheiten zum jeweiligen Studiengang wird weiter unten eingegangen.

Die Studierenden sollten allerdings die Chance haben, sich noch während des Studiums mit Unternehmen auseinanderzusetzen und Informationen bezüglich Arbeitgeberwünschen und Ausbildungszielen bekommen. So können die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig zu orientieren. Dies könnte in Form von Messeveranstaltungen auf dem Campus geschehen oder durch die Tätigkeiten des Career Services verwirklicht werden. Industriekontakte sind sehr personenabhängig, daher sollte ein regelmäßiger, systematischer und institutionalisierter Austausch mit Unternehmen über die Inhalte des jeweiligen Studiengangs implementiert werden (**Monitum I.3**).

Von der Hochschule angebotene Unterstützungsleistungen für Gründungen erleichtern zumindest einzelnen Absolvent/inn/en den Einstieg in eine unternehmerische Tätigkeit. Diese Services gehören zum regulären Angebot des Fachbereichs und werden in dessen Räumlichkeiten erbracht – was den Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge bevorzugten Zugang sichert.

## **1.4 Ressourcen**

Am Fachbereich sind 22 Professuren, eine Vertretungsprofessur, sieben Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie zwei Honorarprofessuren vorhanden, die in den zu akkreditierenden Studiengängen eingebunden sind, aber auch in anderen Studiengängen des Fachbereichs lehren. Weiterbildungsmöglichkeiten sind vorgesehen.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie beispielsweise PC-Pools stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Soweit das anhand der vorgelegten Unterlagen und der geführten Gespräche erkennbar ist, sind – auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Im Bereich Projektmanagement erscheint die Kompetenz des Lehrpersonals im Hinblick auf Projekte und Projektmanagement – insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um einen Projektmanagement-Studiengang handelt – nicht sehr ausgeprägt. Deshalb wird eine Verstärkung durch entsprechend projekterfahrene Lehrbeauftragte empfohlen (**Monitum V.2**).

Die Hochschule Merseburg verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die für eine Weiterqualifizierung (und ggf. auch eine Startschulung für neue) Professor/inn/en und Lehrkräfte zu Themen der Lehre und Ausbildung der Studierenden adäquat erscheint. Für Projektmanagementthemen erscheint das – insbesondere im Hinblick auf die obigen Ausführungen – nicht ausreichend. Dafür wird z. B. eine Beteiligung an internationalen Pro-

jektmanagement-Kongressen der einschlägigen Gesellschaften (PMI, IP-MA, IRNOP) empfohlen (**Monitum V.3**).

## **1.5 Qualitätssicherung**

An der Hochschule Merseburg wird nach eigener Aussage ein ganzheitlicher Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verfolgt. Der hierfür entwickelte Ansatz soll sich in einem integrierten Qualitätsmanagementsystem (IQM) vollziehen. Dazu wurden eine Arbeitsgruppe – angesiedelt am Rektorat und mit Vertreter/innen aus allen Ebenen und Einrichtungen zusammengesetzt – und das IQM-Projektteam eingesetzt. Die Hochschule Merseburg hat im Jahr 2007 eine Evaluationsordnung erlassen.

Statistische Daten zum Studienverlauf, wie Einschreibezahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer und Abbrecherquoten, sollen erfasst und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen werden. Es finden verschiedenen Evaluationen entlang des Student-Life-Cycle statt: Immatrikulationsbefragung, Bewerberbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Workloaderhebung, Studiengangevaluation, Studienqualitätsmonitor, Servicebefragungen/Veranstaltungsevaluationen, Befragung der Abbrecher/innen und Hochschulwechsler/innen, Absolventenbefragung und Alumnibefragung. Im Jahr 2014 wurde beschossen eine verpflichtende Studiengangskonferenz für alle Studiengänge zu implementieren, deren Aufgabe es ist für die Studiengangsentwicklung Sorge zu tragen. Seit 2015 wird von den Studierenden ein Lehrpreis vergeben.

### **Bewertung**

Trotz dieser bemerkenswert umfangreichen Erhebungen von Statistiken und Feedback, ist die Auswertung der Kennzahlen noch optimierungsbedürftig. Laut Studierenden werden Evaluationsergebnisse nicht oder nur manchmal mit den Studierenden besprochen. Um einen tatsächlichen Mehrwert für die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen zu ziehen, ist es aber unerlässlich, dass diese Ergebnisse multilateral und konstruktiv „evaluiert“ werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragungen sollte nicht vom Ermessen der Dozent/inn/en abhängen, sondern verbindlich festgelegt werden. Dies gilt auch für Feedbackaktivitäten mit den Studierenden (**Monitum I.4**). Sonst findet Evaluation zum Selbstzweck statt. Eine systematische, transparente Dokumentation der Ergebnisse könnte hier von Nutzen für die qualitative Entwicklung von Studiengängen an der Hochschule Merseburg sein.

Positiv hervorzuheben ist, dass Ergebnisse aus den Modulevaluationen im Rahmen einer alljährlichen Studiengangskonferenz bearbeitet und strategische Ziele daraus abgeleitet werden.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Betriebswirtschaft (B.A.)**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ hat einen Umfang von 210 CP und wird in Vollzeit (Präsenzstudium) mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von acht bis zehn Semestern angeboten.

Das Studium soll für anspruchsvolle kaufmännische Tätigkeiten und mittlere Führungsfunktionen in Unternehmen/Organisationen qualifizieren. Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für betriebswirtschaftliche und managementbezogene Berufsfelder in modernen, differenzierten und verteilten Unternehmensnetzwerken (Industrie, Medien, Logistik, Beratung, kleine und mittlere Unternehmen) benötigt werden, wird als zentrales Lernziel beschrieben. Die Studierenden sollen auf betriebswirtschaftliche und managementbezogene Aufgaben vorbereitet werden und

vertiefte Kenntnisse in funktionalen Schwerpunkten der Betriebswirtschaft erlangen. Im Einzelnen sollen die Studierenden u. a.:

- sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Leistungswirtschaft, des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Unternehmensführung aneignen,
- Kenntnisse der methodischen Grundlagen und institutionellen Rahmenbedingungen (Mathematik, Statistik, VWL, Recht, Informatik) erwerben,
- sich Schlüsselqualifikationen aneignen, u. a. Präsentations- und Moderationstechniken, Fremdsprachenkenntnisse und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens,
- persönliche Arbeitstechniken für die betriebliche Tätigkeit erwerben, u. a. Zusammenarbeit im Betrieb, Teamarbeit, verhaltenswissenschaftliche Grundlagen,
- Transferkenntnisse und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit mit angrenzenden Fachdisziplinen erlangen.

Zulassungsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung oder eine Feststellungsprüfung bei Vorliegen besonderer Voraussetzung. Die Zulassung erfolgt jeweils im Wintersemester. Zugelassen werden ca. 95 Studierende (Präsenz-Variante) bzw. 50 Studierende (berufsbegleitende Variante).

### **Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind angemessen und aufgrund der regionalen Struktur nachvollziehbar. Fach- und Methodenwissen sowie Schlüsselkompetenzen und Themen der Umweltverträglichkeit, Gender, Diversity und gesellschaftsorientierte Themen werden adressiert. Somit sind auch Elemente zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert. Das Studiengangskonzept unterstützt die Gesamtstrategie der Hochschule.

Die Studiengangsvariante für Berufstätige wird als „Fernstudiengang Betriebswirtschaft“ bezeichnet, obwohl er einen hohen Anteil an Präsenzveranstaltungen aufweist. Es könnte überlegt werden, diesen Namen zu überdenken, da er einerseits irreführend ist und andererseits die Qualität des Konzeptes unterbewertet. Änderungen am grundlegenden Profil des Studiengangs sind nicht erfolgt und auch aufgrund der breiten Zielgruppenorientierung nicht notwendig.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den geltenden Regeln, da es sich um einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang handelt. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige Veränderungen am Curriculum vorgenommen, neben Umbenennung einiger Module wurden auch Inhalte und Lehrveranstaltungen anders zusammengestellt. Im Zuge der Reakkreditierung sollen weitere Veränderung vorgenommen werden beispielsweise die einheitliche Kreditierung der Module mit 5 CP, dadurch ergeben sich weitere Veränderungen an den Inhalten der Module.

Im ersten Semester sind im Vollzeitstudium neben einer Einführung in die BWL, die Themen Buchführung und Kostenrechnung sowie Marketing vorgesehen. Weiterhin sollen Grundlagen in Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsmathematik sowie englische Sprachkompetenzen vermittelt werden. Im zweiten Semester werden die Themen Bilanzierung und Controlling, Investition und Finanzierung, Personal und Organisation sowie Grundlagen der VWL behandelt. Darüber hinaus sollen die Kompetenzen in Wirtschaftsmathematik erweitert und Themen des Informationsmanagements vermittelt werden. Operation Management, Qualitätsmanagement und Umweltmanagement, Betriebliche Steuerlehre, quantitative Methoden sowie Wirtschaftsinformatik sind Lehrinhalte des dritten Semesters. Im vierten Semester sollen die Kompetenzen im Wirtschaftsrecht und in

den Schlüsselqualifikationen erweitert werden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit durch drei Module ihre Kompetenzen in der BWL zu vertiefen (Studienschwerpunkt) bzw. durch ein Wahlpflichtmodul zu erweitern. Diese Möglichkeit besteht im gleichen Umfang auch im fünften Semester, daneben sind Projektmanagement und Informationsmanagement sowie weitere Themen der VWL vorgesehen. Das Praxissemester wird im sechsten Semester absolviert. Im siebten Semester sollen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erarbeitet werden, daneben sind ein Seminar zum Studienschwerpunkt, eine Seminararbeit und eine Bachelorarbeit zu absolvieren.

Die Studienschwerpunkte können in den Fachgruppen Rechnungswesen, Finanzen und Controlling (z. B. Steuern und Bilanzierung, Investition und Finanzierung, Controlling), Unternehmensführung (z. B. Marketing, Internationale Wirtschaft, Personal und Organisation, Arbeitsrecht, Internationales Management/zweite Wirtschaftssprache) und Unternehmensprozesse (z. B. Logistik, Projektmanagement, Umwelt-, Qualitäts- und Innovationsmanagement, Wirtschaftsinformatik) belegt werden. Die beiden Wahlpflichtmodule werden aus den jeweils verbleibenden Fachgruppen gewählt.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte vorgesehen. Als Prüfungsformen werden laut Antrag Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Präsentationen und Hausarbeiten und die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbearbeitungen angeboten.

Der Studiengang in berufsbegleitender Form ist inhaltlich deckungsgleich mit dem angebotenen Bachelorstudiengang in Präsenzform. Die Anforderungen an die Studierenden entsprechen denen der Präsenzstudierenden, so dass bis auf die Form der Veranstaltung mit unterschiedlichen Präsenzzeiten keine Unterscheidung in den Modulbeschreibungen getroffen werden musste. Die berufsbegleitend Studierenden können ihren eigenen Workload durch verschiedene Maßnahmen flexibel planen und das Studium so in acht bis zehn Semestern absolvieren. Der Workload für berufsbegleitend Studierende weicht von dem für Präsenzstudierende insoweit ab, als das ein höherer Anteil Selbststudium unterstellt wird. Die spezifischen Angaben für einzelne Module finden sich im Modulhandbuch. Die Präsenzphasen des Studiums finden im Semester in der Regel jeweils von Freitagmittag bis Samstag (später Nachmittag) statt. Die berufsbegleitend Studierenden erbringen während des Studiums den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses (mindestens sechs Monate Vollzeitbeschäftigung). Auf dieser Basis erfolgt eine Anerkennung der Praxisphase auf das Praxissemester.

## **Bewertung**

Der Aufbau des Curriculums ist gut beschrieben, nachvollziehbar und an die regionalen Bedürfnisse angepasst. Es wird ein breites Fachwissen vermittelt mit vielen Möglichkeiten der Spezialisierung. Schlüsselkompetenzen werden auch ausreichend adressiert. Die Vermittlung von Praktika erfolgt auf vielfältige Art, die Unterstützung wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Für die Gutachter/innen waren die vorgenommenen Änderungen am Curriculum etwas verwirrend, da die Dokumentation leider nicht sofort eingängig war. Das jetzt gültige Curriculum zum Wintersemester 2017/18 ist gut vereinheitlicht mit Modulgrößen von 5 CP (Ausnahme Praxissemester und Abschlussarbeit), die Prüfungen sind relativ gleichmäßig verteilt und die Zuordnung zu den BWL-Gebieten ist nachvollziehbar. Beim Praxissemester könnte die Verknüpfung der praktischen Erfahrung mit den theoretischen Inhalten der passenden Module von den Studierenden in dem Praxisbericht besser erfolgen. Dies könnte dann vom Betreuer bzw. von der Betreuerin überprüft werden. Die Studierenden fühlten sich im Praxissemester gut betreut, obwohl die Deputatsanrechnung für die Lehrenden mit nur 1 SWS für alle Studierenden pro Dozent/in als sehr wenig angesehen werden muss.

Das Angebot zum wissenschaftlichen Arbeiten im siebten Semester ist viel zu spät im Studienverlauf angesiedelt. Die Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten muss früher im Studienverlaufsplan verortet werden (**Monitum II.1**). Da die wissenschaftliche, logisch-strukturierte Herangehensweise an betriebswirtschaftliche Probleme zwingender Bestandteil eines Hochschulstudiums ist, müssen diese Fähigkeiten möglichst frühzeitig und für alle Studierenden obligatorisch vermittelt werden. Dies muss unabhängig von Dozent/inn/en systematisch in das Curriculum eingebettet werden und später in einzelnen Modulen durch entsprechende Prüfungselemente (Hausarbeiten, Präsentationen, usw.) abgeprüft werden, damit nicht erst kurz vor der Bachelorarbeit diese Defizite erkannt werden. Dies entspricht auch den Wünschen der Studierenden. Zwar gibt es bereits freiwillige Angebote hierzu (z. B. Schulungen: Citavi, Nutzung OPAC), diese werden aber nicht als ausreichend betrachtet.

In den Modulen wird eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen angeboten. Positiv hervorzuheben ist die Reduzierung der Prüfungsbelastung innerhalb der Module „Seminar zum Studienschwerpunkt“ und „Seminararbeit“, die parallel zur Bachelorarbeit im siebten Semester zu verfassen sind. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Bei den Modulen zu den Schlüsselqualifikationen erscheint eine schriftliche Prüfung nicht kompetenzorientiert. Es gibt nach wie vor so gut wie keine Hausarbeiten mit Präsentationen in den ersten sechs Semestern. Andere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Seminararbeiten und Präsentationen müssen verpflichtend und früher als im siebten Semester durchgeführt werden (**Monitum I.1**). Es gibt bereits – allerdings dozentenabhängig – einige innovative Prüfungsformen (zum Teil auch sehr kreative Lehrveranstaltungsformen wie Projektarbeiten, Gruppenarbeiten), dies sind jedoch systematisch anzubieten und auszubauen und in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren. Hierdurch werden die Prüfungen erheblich kompetenzorientierter.

Laut Auskunft der Studierenden ist das Modulhandbuch auf einfache Art zugänglich. Die Learning Outcomes sind bei einigen Modulbeschreibungen sehr knapp und dadurch wenig präzise, und haben teilweise vollkommen identische Formulierungen; z. B. bei den Modulen „Einführung in die BWL- und Managementlehre“, „Buchführung und Kostenrechnung“, „Marketing“ und „Investition und Finanzierung“. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Verwendung eines einheitlichen Systems an Kompetenzlevel redaktionell überarbeitet werden, dabei müssen die Learning Outcomes differenziert beschrieben werden (**Monitum I.5**). Teilweise wurden vier Qualifizierungsebenen erwähnt, im Modulhandbuch BWL gibt es 5 - 6 Level. Es sollte eine einheitliche Definition im Fachbereich verwendet werden. Darüber hinaus sind die Workloadangaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren (**Monitum I.5**).

Unklar ist, wie die berufstätigen Studierenden auf den hohen Selbstlernanteil vorbereitet werden, da Veranstaltungen zu den Themen Zeitmanagement, Lernmethodik, Lesetechniken, Work-Life-Balance usw. speziell für diese Zielgruppe fehlen. Wünschenswert wäre eine vollständig funktionierende Hochschule auch an Samstagen (PC-Pools, Bibliothek, Mensa usw.). Ggf. kann dies bei vorhandenen Restriktionen durch Drittanbieter, Fremdpersonal, Selbstbedienungsterminals mit Wachpersonal (Bibliothek) erfolgen (**Monitum III.1**).

Die Berufsfeldorientierung scheint gegeben zu sein. Die Inhalte des Studiums unterstützen die Berufsfähigkeit der Bachelorabsolvent/inn/en, dies trifft in besonderem Maße auf die berufstätigen Studierenden zu. Die Hochschule und der Fachbereich sollten die Zusammenarbeit mit Unternehmen – insbesondere den Unternehmen der berufstätigen Studierenden – systematischer und personenunabhängiger (z. B. durch einen Beirat) gestalten (**Monitum I.3**, vgl. Kapitel 1.3).

## **2.2 Industrial Engineering (B.Sc.)**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Fachbereich hat zum Wintersemester 2017/18 den Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ in „Industrial Engineering“ umbenannt. Hintergrund sind die Neuausrichtung des Fachbereichs und die geringe Nachfrage der Studienrichtung „Chemie- und Umwelttechnik“ im vormaligen Bachelorprogramm, die nun nicht weiter verfolgt wird. Die vormalige Studienrichtung „Produktionstechnik“ soll nun fester Bestandteil des Studiums sein. Der Studiengang umfasst 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Das Ziel des Studiums des „Industrial Engineering“ ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für betriebswirtschaftliche, managementbezogene und technisch-wirtschaftliche Berufsfelder benötigt werden. In Abgrenzung zum reinen BWL-Studium sollen zusätzlich methodische, institutionelle und technische Grundlagen aus einer ingenieurwissenschaftlichen Disziplin vermittelt werden, die für technisch orientierte kaufmännische Tätigkeiten und für mittlere Führungsfunktionen in Unternehmen/Organisationen qualifizieren.

Im Einzelnen sollen die Studierenden u. a.:

- betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie vertiefte Kenntnisse in funktionalen Schwerpunkten der Betriebswirtschaft, volkswirtschaftliche Kenntnisse, quantitativ-methodische Kenntnisse, persönlichkeitsbildende Schlüsselkompetenzen erwerben und diese problemadäquat in der betrieblichen Praxis anwenden,
- ihre fremdsprachliche Kompetenz verbessern,
- als „Schnittstellenspezialisten“ in der Lage sein, technisch-betriebswirtschaftliche Probleme der Praxis zu erkennen, zu analysieren und einer Lösung zuzuführen,
- in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche oder betriebswirtschaftlich-technische Problemstellung unter Einsatz wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu lösen.

Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung oder eine Feststellungsprüfung bei Vorliegen besonderer Voraussetzung. Die Zulassung erfolgt jeweils im Wintersemester. Zugelassen werden ca. 50 Studierende.

### **Bewertung**

Das Profil des geändert zu reakkreditierenden Studiengangs ist weiterhin erkennbar an den dafür von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Diese sind relativ weit formuliert, so dass die Änderungen am Studiengangsprofil gegenüber dem zuvor akkreditierten Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ nach Einschätzung der Gutachter/innen weiterhin zu den weitgehend unverändert übernommenen Studienzielen passen. Als wesentliche Änderung werden die Aufgabe der vormaligen Studienrichtung „Chemie und Umwelttechnik“ und des Fachs „Technisches Englisch“ zugunsten eines einheitlichen Curriculums unter Aufnahme ergänzender wirtschaftsinformatischer Inhalte eingeschätzt. Anregungen zur Anpassung scheinen weniger einer systematischen internen Studiengangsevaluation zu entstammen, sondern eher das Streben des Fachbereichs nach einem besser marktgängigen Angebot zu spiegeln. Dies steht aber nach Meinung der Gutachter/innen nicht im Widerspruch zu den voll erfüllten Studiengangszielen.

Überfachliche Aspekte sind in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Die Befähigung der Absolvent/inn/en, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird breit unterstützt, hierin erkennen die Gutachter/innen eine Stärke des Studiengangskonzepts.

Der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Verbund mit den anderen Angeboten der Hochschule über den gesamten Studienverlauf hinweg angemessener Raum gegeben. Die Gutachter/innen regen an, das Modul „Management und Schlüsselqualifikationen I“ mit Grundlagen in Wirtschaftsenglisch im ersten Semester ggf. mit gezielten englischsprachigen Angeboten in den Folgesemestern zu erweitern

bzw. zu vertiefen – gerade im Hinblick auf die zu erwartende berufliche Realität der Absolvent/inn/en (**Monitum IV.2**).

Nach dem Eindruck der Gutachter/innen wird im Studiengang der Entwicklung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden nur begrenzt Rechnung getragen. Dies betrifft besonders die Entwicklung der Kompetenz der Absolvent/inn/en zur selbständigen Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Zwar wird die dazu erforderliche Methodenkompetenz in ausreichendem Umfang vermittelt, aber erst im letzten Fachsemester, zeitlich parallel zur Erstellung einer Studienarbeit und der Bachelor-Thesis (**Monitum II.1**, vgl. Kapitel 2.2.2).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Für die erfolgreiche Teilnahme am Studienprogramm werden ausdrücklich gute Abiturkenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch gewünscht, schlechte Abiturnoten in diesen Fächern sind jedoch nicht als Ausschlusskriterium festgelegt. Der Verzicht auf vertiefte Grundlagenkenntnisse und Lehrveranstaltungen zu Chemie und Physik öffnet den Studiengang für Bewerber/innen ohne traditionelles MINT-Ausbildungs- und Interessenprofil. Dies widerspricht zumindest tendenziell der Benennung des Studiengangs als „Engineering“, erschließt aber ein größeres Reservoir an möglichen Studienanfänger/innen. Aufgrund der inhaltlichen Gestaltung darf erwartet werden, dass eine große Mehrheit der zugelassenen Bewerber/innen, die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen kann.

Wie bereits oben erläutert, haben sich die Studienziele des vormaligen Studiengangs „Technische Betriebswirtschaft“ nach Eindruck der Gutachter/innen nicht wesentlich geändert. Das Studiengangsprofil hat sich in Richtung Wirtschaftsinformatik verschoben, der Umfang der technischen Inhalte wurde insgesamt reduziert und angepasst, die Zugangsvoraussetzungen wurden erleichtert. Bereits vor diesem Hintergrund sollte der gewählte Name „Industrial Engineering“ des Studiengangs überdacht und ggf. angepasst werden, eine genauere Erläuterung folgt im folgenden Abschnitt.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Seit der Erstakkreditierung wurden Änderungen an einzelnen Modulbezeichnungen und Anpassungen in der Kreditierung vorgenommen. Zahlreiche Module des beschriebenen Studiengangs „Betriebswirtschaft“ werden auch in diesem Studiengang eingesetzt, dies betrifft eine Vielzahl der BWL-Themen („BWL I-IX“) und einführende Module in VWL, (Wirtschafts-)Mathematik und die Module zu den Schlüsselqualifikationen. Daneben sollen technische Grundlagen und Themen aus der Wirtschaftsinformatik, dem Informationsmanagement und Industrial Engineering vermittelt werden. Wahlmöglichkeiten bestehen durch jeweils zwei Module zur technischen Vertiefung und einer Schwerpunktsetzung im Bereich der BWL.

Im sechsten Semester ist wie beim Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ ein Praxissemester vorgesehen. Daran schließen sich im siebten Semester eine Seminararbeit, ein Studienprojekt und die Bachelorarbeit an.

### **Bewertung**

Insgesamt sind die Lehrveranstaltungen bzw. zu erbringenden Studienleistungen für 130 von 180 CP der beiden Studienprogramme „Betriebswirtschaft“ und „Industrial Engineering“ identisch, eine Übereinstimmung von gut 72 %.

Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich mehrheitlich an dem im deutschen Sprachraum vorherrschenden Verständnis von Wirtschaftsingenieurwesen – oft als Synonym zu „Industrial Engineering“ gebraucht. Absolvent/inn/en sollen in zahlreichen Querschnittsaufgaben einsetzbar sein, von der Unternehmensplanung über die Entwicklung, Einführung und fortlaufende Optimierung integrierter Mensch-Maschine-Systeme entlang zahlreicher betrieblicher Wertschöpfungs-

prozesse, nicht bloß in der industriellen Fertigung. Die/der „Engineer“ im englischsprachigen Begriff wird dabei weniger als Techniker/in und mehr als Gestalter/in und Optimierer/in verstanden. Im deutschen Sprachraum wird dabei stärker die tatsächliche Berücksichtigung ingenieurwissenschaftlicher Inhalte hervorgehoben – so auch in den Zielen des vorliegenden Studienprogramms.

In Übernahme des vormalig als „Technische Betriebswirtschaft“ definierten Studienprogramms bleibt der hohe Anteil betriebswirtschaftlicher Inhalte auch in „Industrial Engineering“ erhalten. Die Änderungen sind weitgehend nachvollziehbar. Der Fächerkomplex „Chemie- und Umwelttechnik“ wird aus dem Angebot des Fachbereichs gestrichen, wie auch „Technisches Englisch“. Inhalte des früheren „Technischer Schwerpunkt I“ (Grundlagen der Fertigung) werden zu „Technische Grundlagen III“ und „Industrial Engineering II“. Der durch die Streichungen gewonnene Freiraum wird vorwiegend mit wirtschaftsinformatischen Inhalten gefüllt (Grundlagen, ERP-Systeme, IT-Sicherheit).

Die Modulbeschreibungen sind über den Studiengang hinweg nicht vollständig konsistent. Die Beschreibung der Kompetenzen wie der Inhalte reicht von wenigen Stichworten bis hin zu sehr ausführlichen Texten (siehe weiter unten). Auf Basis der verfügbaren Modulbeschreibungen kommen die Gutachter/innen dennoch zu dem Schluss, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, genügt.

Durch die vorgesehenen Module werden zumindest auf Basis der vorliegenden Unterlagen angemessenes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Der Studiengang ist jedoch nach Ansicht der Gutachter/innen nur eingeschränkt als „Industrial Engineering“ zu bezeichnen. Zwar finden sich die eingangs als charakteristisch für einen solchen Studiengang in moderner Konzeption bezeichneten Inhalte durchaus wieder – aber ingenieurwissenschaftliche Grundlagen werden im Studiengang bewusst nur sehr stark eingeschränkt vermittelt. Das führt zumindest im deutschen Sprachraum zu Erklärungsschwierigkeiten gegenüber Bewerber/innen und möglichen Einsatz- und Rechtfertigungsproblemen für künftige Absolvent/innen. Darüber hinaus passt die englischsprachige Bezeichnung nicht zum durchgängig deutschsprachigen Unterrichtsangebot. „Industrial Engineering“ wird, wie eingangs erwähnt im deutschen Sprachraum meist mit „Wirtschaftsingenieurwesen“ übersetzt – was der inhaltlichen Schwerpunktsetzung etwas mehr entsprechen würde, allerdings das „Ingenieurwesen“ in der Bezeichnung lässt. In der gegenwärtigen Konzeption ist der Studiengang überdies sehr nah an dem ebenfalls in Merseburg angebotenen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (mit ähnlich hoher Überdeckung wie mit der BWL). Die Gutachter/innen regen aus all diesen Gründen nachdrücklich an, über eine Umbenennung des Studiengangs nachzudenken, etwa in „Management und Technologie“ oder ähnliches (**Monitum IV.1**).

Sämtliche in den eingereichten Unterlagen beschriebenen Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen – über Klausuren. Einzige Ausnahme bilden die beiden Module zu den Schlüsselqualifikationen. Damit lernen die Studierenden in der Regel während ihres Studiums kein ausreichendes Spektrum der Prüfungsformen kennen. Neben Klausuren müssen nach Ansicht der Gutachter/innen in mehreren Modulen in größerem Umfang Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Seminararbeiten und Präsentationen verpflichtend durchgeführt werden. Dies fördert bereits deutlich vor dem letzten Semester die Befähigung der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und stärkt den Erwerb auch beruflich erforderlicher Kompetenzen. Es bieten sich sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Wahlpflichtfächer an, da in diesen Veranstaltungen in der Regel nur relativ überschaubare Teilnehmerzahlen zu erwarten sind. Stärker kooperative und interaktive Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsformen wie Projektarbeiten und Gruppenarbeiten werden nach Auskunft der Lehrenden auch in den nach Modulbeschreibung mit Klausuren abschließenden Modulen angeboten. Dies konnte auf Basis der vorliegenden Unterla-

gen nicht verifiziert werden. Die Modulbeschreibungen sind in dieser Hinsicht noch zu überarbeiten. Unabhängig davon müssen diese Prüfungsformen aber in jedem Fall noch weiter ausgebaut werden (**Monitum I.1**), da sie noch stärker als seminaristische Angebote die persönliche Kompetenz der Studierenden in erheblichem Umfang verbessern.

Unabhängig von der Anpassung des Katalogs der angebotenen Prüfungsformen muss die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten zwingend früher im Studienverlaufsplan verortet werden, bisher nur im siebten Semester (**Monitum II.1**).

Das den Gutachtern vorliegende Modulhandbuch (Versionsnummer 2) muss in mehreren Punkten nachgebessert werden. Es fehlen u.a. ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben und eine gründliche redaktionelle Überarbeitung der einzelnen Beschreibungen. So ist die Verwendung eines einheitlichen Systems für Kompetenzlevel geboten, dabei müssen auch die Learning Outcomes differenziert beschrieben werden (**Monitum I.5**). Darüber hinaus sind die Workloadangaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren (**Monitum I.5**). Literaturhinweise zu den Modulen werden in den vorliegenden Unterlagen nicht gegeben, es wäre aber wünschenswert, wenn diese ergänzt werden. Die Gutachter/innen erwarten zur Umsetzung dieser Anforderungen die Überarbeitung des Modulhandbuchs für den Studiengang „Industrial Engineering“ (wie auch bei den anderen Studiengängen).

Aus dem vorliegenden Modulhandbuch ist nicht zu erkennen, ob es regelmäßig aktualisiert wird. Nach Angaben der Studierenden waren sie jedoch vor und nach Aufnahme des Studiums ausreichend über ihre Studieninhalte informiert. Bei der Begehung konnten keine Studierenden aus dem Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ bzw. „Industrial Engineering“ befragt werden. In der Webpräsenz der Hochschule ist lediglich ein Modulhandbuch zum alten Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ verfügbar. Mit der Überarbeitung der Modulbeschreibungen erwarten die Gutachter/innen auch hier eine Anpassung.

## **2.3 Projektmanagement (M.A.)**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Es handelt nach Darstellung der Hochschule um einen konsekutiven, projektmanagementbezogenen ausgerichteten Studiengang mit betriebswirtschaftlichem Bezug und einen stärker anwendungsorientierten Profil. Das Ziel des Masterstudiums „Projektmanagement“ ist der Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle von anspruchsvollen Projekten und Programmen sowie zur Unternehmensführung benötigt werden. Eine Schwerpunktsetzung neben dem Projektmanagement liegt in der betriebswirtschaftlichen Beratung bzw. Beratung zur Organisationsentwicklung oder Restrukturierung. Die Studierenden sollen im Studiengang umfassend auf Projekterarbeitung und Projektleitung nationalen und im internationalen Kontext sowie die dabei notwendigen Beratungsleistungen vorbereitet werden.

Das Studium soll auf eine Projektleitung und generelle Managementaufgaben vorbereiten. Die Absolvent/inn/en sollen u.a. in der Lage sein:

- internationale Projekte durchführen zu können sowie interdisziplinäre Teams zu führen und fachübergreifend in Projektteams zusammenzuarbeiten,
- komplexe Entscheidungen bezogen auf innovative ökonomische und umweltorientierte Fragestellungen zu fällen,
- Methoden der Organisationsentwicklung zu kennen sowie Change Management-Projekte und Restrukturierungsvorhaben umzusetzen,
- die Rollen und Aufgaben von Projektleitern und Projektmitarbeitern zu kennen und die Dynamik, Komplexität und auftretende Probleme durch die Entwicklung entsprechender Lösungen zu beherrschen,

- die erworbene Methodenkompetenz bei Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten anzuwenden sowie Projekte EDV-unterstützt zu führen, zu planen, zu steuern und zu überwachen.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein Bachelorabschluss (oder vergleichbare) mit einem Umfang von 210 CP gefordert, wovon 90 CP in Betriebswirtschafts- bzw. Managementlehre nachgewiesen sein müssen. Studierende mit einem vorherigen Abschluss von 180 CP können auch vorläufig zugelassen werden mit der Auflage ein Anpassungssemester im Umfang von 30 CP zu absolvieren, in dem die Studierenden ein Praktikum (15 CP) und Anpassungsmodule im Umfang von 15 CP belegen. Zugelassen werden insgesamt 35 Studierende.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs und das Studiengangskonzept sind auf die Leitung von Projektteams und die Beratung im Zusammenhang mit Projekten ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte aus dem Bereich Betriebswirtschaft und IT, allerdings keine technischen Projekte. Dies wird zwar in den Antragsunterlagen beschrieben und kommt auch in der Wahl der einzelnen Module sowie in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck, sollte jedoch für Studieninteressierte noch deutlicher in den Informationsmaterialien beschrieben werden (**Monitum V.4**). Die Qualifikationsziele sind danach ausgerichtet und stark anwendungsorientiert.

Die geforderte Eigeninitiative und die vielfältigen Gruppenarbeiten tragen auf jeden Fall zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Zugangsvoraussetzungen und vor allem die Konsequenzen der jeweiligen vorherigen Ausbildung sind nicht klar genug formuliert und werden auch dementsprechend sehr offen gehandhabt. Bzgl. einer Anpassung der teilweise sehr unterschiedlichen Voraussetzungen sind die Studierenden weitgehend auf sich selbst angewiesen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen in formaler und inhaltlicher Hinsicht klar definiert und bei der Auswahl dann auch konsequent berücksichtigt werden, um ein qualifiziertes Masterstudium zu sichern (**Monitum V.5**).

Das Anpassungssemester muss individuell je nach Vorkenntnissen der/des jeweiligen Studierenden gestaltet werden, d. h. für die Studierenden muss ein individuelles Programm an Veranstaltungen für dieses Anpassungssemester erarbeitet werden, das die Kompetenzen vermittelt, die für das Masterstudium notwendig sind, aber bei den Studienanfänger/innen aufgrund ihres bisherigen Bachelorstudiums nicht vorhanden sind (**Monitum V.1**).

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Nach Darstellung der Hochschule orientieren sich die projektbezogenen Lehrinhalte an das Weiterbildungskonzept des GPM (Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement). Bezüge zum internationalen PMI-Standard (Project Management Institute) sollen in der Grundlagenveranstaltung ebenfalls vermittelt werden.

Die Modulgröße wurde auch in diesem Studiengang angepasst und umfasst nun jeweils 5 CP, dadurch wurden Änderungen am Zuschnitt der Module notwendig.

In vier Modulen zum Projektmanagement sollen Bezugssystem, Werkzeuge, Requirement Engineering & Scope Management, (Multi-)Projektcontrolling, Projektfinanzierung & Risikomanagement, Communication & Customer Relation Management und SixSigma-Qualitätsmanagement behandelt werden. Darüber hinaus sollen vertiefende Themen des Projektmanagements wie Business English, Research Methods, Umwelt- & Innovationsmanagement, Agiles Projektmanagement/ Entrepreneurship vermittelt werden. Weiterhin sind drei Wahlpflichtmodulen vorgesehen, in denen sich die Studierenden in der Beratung vertiefen können. Perspektivisch kann bei steigen-

den Studierendenzahlen die Vertiefung Innovationsmanagement angeboten werden. Darüber hinaus sollen Managementkompetenzen wie Schlüsselkompetenzen, Mitarbeiterführung und Compliance, Social Responsibility & Ethics, Arbeitsrecht erworben werden. Im dritten Semester sind ein Masterseminar oder ein Praktikum und die Masterarbeit mit einem Kolloquium vorgesehen.

### **Bewertung**

Im Curriculum des Studienprogramms wird durch die vorgesehenen Module ein breites Spektrum an Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und an Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang und die zukünftige Projektarbeit adäquat. Dies gilt – soweit erkennbar – überwiegend auch für die Prüfungsformen. Dabei sollten jedoch bereits im Modulhandbuch die für das jeweilige Modul infrage kommenden Prüfungsformen aufgeführt werden. Stehen mehrere Prüfungsformen zur Verfügung muss bei Semesterbeginn eine Präzisierung erfolgen. Für die Studiengänge wäre eine Übersicht hilfreich, aus der für alle Module die jeweilige Prüfungsform entnommen werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Prüfungsformen (schriftlich, mündlich – einzeln und in der Gruppe, Präsentation und Studienarbeiten – einzeln und gruppenweise) ausgewogen und dem jeweiligen Modul angemessen vertreten sind (**Monitum I.1**).

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert; vereinzelt sollte der thematische Inhalt der Veranstaltung präzisiert werden. Allerdings müssen wie oben beschrieben die Modulbeschreibungen überarbeitet werden (**Monitum I.5**, vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.2.2) Das Modulhandbuch scheint aktuell zu sein und ist nach Aussage der Lehrenden auch den Studierenden zugänglich.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sollten weitere Module – mindestens eines als Pflichtmodul – angeboten werden, die sich z. B. mit den kulturellen Ausprägungen und dem Umgang damit in internationalen Projekten und internationalen Teams befassen (**Monitum V.6**).

Für die Ausgestaltung des Studienprogramms sollten zukünftig die ICB 4 (der IPMA) oder das PMBok (der PMI) sowie entsprechende Literatur wissenschaftlicher Autor/inn/en herangezogen werden (**Monitum V.7**).

Die Abschlussarbeiten sollten zukünftig auch einen klaren Bezug zu Projekten und zu Projektmanagement haben (**Monitum V.8**).

Dem projektbezogenen Risikomanagement sollte zukünftig ein größerer und auch in den Modulbeschreibungen deutlicherer Raum gegeben werden (**Monitum V.9**).

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **I. Monita für alle Studiengänge im Paket**

1. Anstelle der Klausur müssen in allen Studiengängen andere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Seminararbeiten und Präsentationen im jeweiligen Studiengang verpflichtend durchgeführt werden. Für die Bachelorstudiengänge sind diese früher als im siebten Semester anzubieten.
2. Zukünftig sollte der Workload auch pro Modul erfasst werden.
3. Ein regelmäßiger, systematischer und institutionalisierter Austausch mit Unternehmen über die Inhalte des jeweiligen Studiengangs sollte implementiert werden.
4. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragungen sollte nicht vom Ermessen der Dozent/inn/en abhängen, sondern sollte verbindlich festgelegt werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.
5. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Verwendung eines einheitlichen Systems an Kompetenzlevel redaktionell überarbeitet werden, dabei müssen die Learning Outcomes differenziert beschrieben werden. Darüber hinaus sind die Workloadangaben zu prüfen und zu korrigieren.

#### **II. Monita für alle Bachelorstudiengänge im Paket**

1. Die Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten muss früher im Studienverlaufsplan verortet werden.

#### **III. Monita für den Bachelorstudiengang „BWL“**

1. Für berufstätige Studierende sollten spezifische Angebote zu Themen wie Zeitmanagement, Lernmethodik, Lesetechniken, Work-Life-Balance usw. angeboten werden. Darüber hinaus sollte die Infrastruktur der Hochschule an Samstagen zugänglich sein.

#### **IV. Monita für den Bachelorstudiengang „Industrial Engineering“**

1. Der Titel des Studiengangs sollte überdacht und angepasst werden.
2. Es sollten weitere englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

#### **V. Monita für den Masterstudiengang „Projektmanagement“**

1. Das Anpassungssemester muss individuell je nach Kompetenzen der/des jeweiligen Studierenden gestaltet werden.
2. Eine Verstärkung der projekt- und projektmanagementspezifischen Kompetenzen des Lehrpersonals durch Einbindung entsprechend erfahrener Lehrbeauftragter wird empfohlen.
3. Den eingesetzten Lehrkräften wird zur Stärkung der Projektmanagement-Kompetenz eine Beteiligung an internationalen Projektmanagement-Kongressen einschlägiger Gesellschaften empfohlen.
4. Für Studieninteressierte sollte der gewählte Schwerpunkt auf Projekte aus dem Bereich Betriebswirtschaft und IT deutlicher in den Informationsmaterialien zum Ausdruck kommen.
5. Die Zugangsvoraussetzungen müssen in formaler und inhaltlicher Hinsicht klar in den einschlägigen Ordnungen definiert werden.

6. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sollten weitere Module – mindestens eines als Pflichtmodul – angeboten werden, die sich z. B. mit den kulturellen Ausprägungen und dem Umgang damit in internationalen Projekten und internationalen Teams befassen.
7. Für die Ausgestaltung des Studienprogramms sollten zukünftig die ICB 4 (der IPMA) oder das PMBok (der PMI) sowie entsprechende Literatur wissenschaftlicher Autor/inn/en herangezogen werden.
8. Die Abschlussarbeiten sollten zukünftig auch einen klaren Bezug zu Projekten und zum Projektmanagement haben.
9. Dem projektbezogenen Risikomanagement sollte zukünftig ein größerer und auch in den Modulbeschreibungen deutlicherer Raum gegeben werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.3, 2.5 und 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für die Bachelorstudiengänge

- Die Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten muss früher im Studienverlaufsplan verortet werden.

Für den Masterstudiengang

- Das Anpassungssemester muss individuell je nach Kompetenzen der/des jeweiligen Studierenden gestaltet werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen müssen in formaler und inhaltlicher Hinsicht klar in den einschlägigen Ordnungen definiert werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Anstelle der Klausur müssen in allen Studiengängen andere Prüfungsformate wie Hausarbeiten, Seminararbeiten und Präsentationen im jeweiligen Studiengang verpflichtend durchgeführt werden. Für die Bachelorstudiengänge sind diese früher als im siebten Semester anzubieten.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Verwendung eines einheitlichen Systems an Kompetenzlevel redaktionell überarbeitet werden, dabei müssen die Learning Outcomes differenziert beschrieben werden. Darüber hinaus sind die Workloadangaben zu prüfen und zu korrigieren.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge im Paket

- Zukünftig sollte der Workload auch pro Modul erfasst werden.
- Ein regelmäßiger, systematischer und institutionalisierter Austausch mit Unternehmen über die Inhalte des jeweiligen Studiengangs sollte implementiert werden.
- Die Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragungen sollte nicht vom Ermessen der Dozent/inn/en abhängen, sondern sollte verbindlich festgelegt werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen durchgängig mit den Studierenden besprochen werden.

Für den Bachelorstudiengang „BWL“

- Für berufstätige Studierende sollten spezifische Angebote zu Themen wie Zeitmanagement, Lernmethodik, Lesetechniken, Work-Life-Balance usw. angeboten werden. Darüber hinaus sollte die Infrastruktur der Hochschule an Samstagen zugänglich sein.

Für den Bachelorstudiengang „Industrial Engineering“

- Der Titel des Studiengangs sollte überdacht und angepasst werden.
- Es sollten weitere englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Für den Masterstudiengang „Projektmanagement“

- Eine Verstärkung der projekt- und projektmanagementspezifischen Kompetenz des Lehrpersonals durch entsprechend erfahrene Lehrbeauftragte wird empfohlen.
- Eine Verstärkung der projekt- und projektmanagementspezifischen Kompetenzen des Lehrpersonals durch Einbindung entsprechend erfahrener Lehrbeauftragter wird empfohlen.
- Für Studieninteressierte sollte der gewählte Schwerpunkt auf Projekte aus dem Bereich Betriebswirtschaft und IT deutlicher in den Informationsmaterialien zum Ausdruck kommen.
- Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz sollten weitere Module – mindestens eines als Pflichtmodul – angeboten werden, die sich z. B. mit den kulturellen Ausprägungen und dem Umgang damit in internationalen Projekten und internationalen Teams befassen.
- Für die Ausgestaltung des Studienprogramms sollten zukünftig die ICB 4 (der IPMA) oder das PMBok (der PMI) sowie entsprechende Literatur wissenschaftlicher Autor/inn/en herangezogen werden.
- Die Abschlussarbeiten sollten zukünftig auch einen klaren Bezug zu Projekten und zum Projektmanagement haben.
- Dem projektbezogenen Risikomanagement sollte zukünftig ein größerer und auch in den Modulbeschreibungen deutlicherer Raum gegeben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, „**Industrial Engineering**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Projektmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Merseburg** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.